

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA, PL WISU, 1020 Wien, Praterstern 3

Einschreiben

An das

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht- und Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Neu- und Ausbau
Projektleitung Wien Süd
1020 Wien, Praterstern 3
E-Mail: pr-pllt@oebb.at

vorab per E-Mail an: post.ru4@noel.gv.at

Wien, am 25.05.2016

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur AG**
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: Ing. Peter Ullrich
Projektleiter

wegen: **ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr Neustadt,**
Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie
Abschnitt Hennersdorf – Münchendorf;
km 7,6 bis km 20,8

Änderungsprojekt 2016
Genehmigungsverfahren gem § 24 Abs 3 UVP-G 2000
iVm §§ 9, 32 WRG

A N T R A G

auf Erteilung einer Genehmigung nach § 127 Abs 1 lit a iVm §§ 9, 32 WRG

1-fach
Beilagen (2-fach)

1. Der Antragstellerin wurde mit dem in Rechtskraft erwachsenen Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Technologie und Innovation vom 08.05.2014, BMVIT-820.301/0004-IV/SCH2/2014 die Genehmigung für das umseits angeführte Vorhaben erteilt. Mit den Bescheiden des Bundesministers für Verkehr, Technologie und Innovation vom 04.05.2015, BMVIT-820.301/0003-IV/SCH2/2015 und 13.05.2016, BMVIT-820.301/0003-IV/IVVS4/2016 wurde der Antragstellerin darüber hinaus für die beantragten Änderungen (Änderungseinreichung 2014 und 2015) des umseits angeführten Vorhabens die Genehmigung rechtskräftig erteilt.

Mit Bescheid des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 26.07.2012, RU4-U-248/031-2012, wurde der Antragstellerin gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 iVm §§ 9,32 WRG 1959 und §30 RohrleitungsG unter anderem die wasserrechtliche Bewilligung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwässerung der Eisenbahn rechtskräftig erteilt.

2. **Änderungsprojekt 2016 – wasserrechtliche Änderungen**

Die gegenständliche ÖBB-Strecke Nr 106 wird im Abschnitt Hennersdorf bis Münchendorf, km 7,6 – km 20,8, zweigleisig kreuzungsfrei ausgebaut, wobei zwischen den Bahnhöfen Hennersdorf, Achau und Münchendorf Linienverbesserungen vorgenommen werden.

Im Zuge des Streckenausbaus erfolgt zudem der Neubau der Bahnhöfe Hennersdorf, Achau und Münchendorf sowie die Verlegung verschiedener kreuzender Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen. Der Ausbau der Pottendorfer Linie von Hennersdorf bis Münchendorf erfolgt „unter Betrieb“.

Die wasserrechtlichen Änderungen betreffen:

- 2.1. **Änderungen der Einleitung in die Vorflut in der Bauphase** entsprechend den Ausführungen in Punkt 3.1 des Technischen Berichts (Einlage 02). Im Zuge der vertieften Bauwerksplanung und der Aktualisierung der geohydrologischen Untersuchungen mussten die geschätzten Wassermengen, die während der Bauphase weggepumpt und nach Durchlaufen von Gewässerschutzanlagen in die Vorflut eingeleitet werden sollen, entsprechend geändert werden.
- 2.2. **Konzentrierte Versickerungen in der Bauphase** entsprechend den Ausführungen in Punkt 3.2 des Technischen Berichts (Einlage 02). Gemäß UVP-Projektsänderung 11 aus der Änderungseinreichung 2015 wurde die Flutbrücke (Objekt FB01) von Bahn-km 19,703 auf km 19,359, und somit um ca. 350 m nach Norden verschoben.
Zur Trockenhaltung der Baugrube wurde die Versickerung von 20 l/s im Nahbereich des Bauwerks wasserrechtlich bewilligt. Im gleichen Maß wie das Bauwerk, verschieben sich auch die Stelle, an der aus der offenen Baugrube abgepumpt wird und die Versickerungsstelle für die Baugrubenwässer. Das Grundstück ist dasselbe und im Eigentum der ÖBB.
- 2.3. **Konzentrierte Versickerungen in der Betriebsphase** entsprechend den Ausführungen in Punkt 3.3. des Technischen Berichts (Einlage 02). Diese bestehen einerseits in der Errichtung eines zusätzlich

erforderlichen Versickerungsbecken MUE 10 bei km 19,790 (siehe Punkt 3.3.1 Technischer Bericht, Einlage 02) und andererseits ist die Verschiebung des Versickerungsbeckens BE 17 von km 11,301 auf km 10,730 vorgesehen.

3. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren übermittelt die ÖBB-Infrastruktur AG in Entsprechung der Bestimmungen des WRG 1959 idgF in der Anlage die Projektunterlagen „**Änderungsprojekt 2016**“.
4. Aus den oben genannten Gründen und in Entsprechung der Bestimmungen des WRG 1959 idgF sowie den beigelegten Projektunterlagen stellt die ÖBB-Infrastruktur AG nachstehenden

A N T R A G

Die Wasserrechtsbehörde möge der Antragstellerin nach Durchführung des wasserrechtlichen Ermittlungsverfahrens auf der Grundlage der beiliegenden Projektunterlagen

1. die wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit a iVm §§ 9, 32 WRG 1959 idgF sowie
2. alle sonstigen, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen, in erster Instanz in ihrer Zuständigkeit liegenden Bewilligungen nach den Bestimmungen des WRG 1959 idgF erteilen.

Bewilligungsgegenstand dieses Antrages sind entsprechend den Bestimmungen des § 127 WRG 1959 idgF die Änderungen der Versickerungen in der Bau- und Betriebsphase sowie die Änderungen der Einleitung in die Vorflut in der Bauphase und die dafür dienenden Anlagen.

Für die ÖBB-Infrastruktur AG



P. Ullrich

Beilage(n):

Einreichunterlagen „Änderungsprojekt 2016“ (2-fach)

Hierbei wird angemerkt, dass 3 weitere Papiere an die Sachverständigen DI Schaar, DI Staindl und DI Wimmer direkt übermittelt werden.